



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
7285 /AB

11. März 2011

zu 7409 /J

Wien, 10. März 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7409/J-NR/2011 betreffend Fristverlängerung bei Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz, die die Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen am 18. Jänner 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Neuregelung des § 8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz zwar eine Veröffentlichung der Teiletappenpläne über die Barrierefreiheit für alle Bundesministerien, den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof, den Rechungshof, den National- und Bundesrat sowie die Volksanwaltschaft bestimmt, jedoch ist für die Kundmachung der Teiletappenpläne keine Frist vorgesehen. Den erläuternden Bemerkungen zur Novelle ist zu entnehmen, dass als Basis für diese Kundmachung die bereits bestehenden, vor dem 31. Dezember 2010 schon erstellten und damit bereits geltenden Teiletappenpläne heranzuziehen sind. An die Kundmachung des jeweiligen Teiletappenplanes auf der Homepage knüpft sich die rechtliche Folge der Änderung der Frist (Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bis 31. Dezember 2019). Ab 1. Jänner 2020 kommt dann das Gesetz auch für bauliche Barrieren in Bundesgebäuden ohne Einschränkungen zur Anwendung.

Von den im seinerzeitigen Etappenplan (22. Dezember 2006) des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung enthaltenen und geplanten Maßnahmen wurden bis zum Stichtag 14. Februar 2011 folgende umgesetzt:

Nachgeordnete Dienststellen:

Die Psychologische Beratungsstelle für Studierende in Graz hat geeignete Räumlichkeiten angemietet.

Psychologische Beratungsstelle für Studierende in Wien: Einbau eines behindertengerechten WC's.

Stipendienstelle Graz: WC-Adaptierung und Bodenleitsystem.

Stipendienstelle Innsbruck: behindertengerechte Adaptierung des WC's.

Stipendienstelle Linz: behindertengerechte Adaptierung eines WC's.

Gebäude, die durch die Zentralleitung genutzt und betreut werden:

Rosengasse 2-6

- Völlige Neugestaltung des Eingangsbereiches zur Schaffung der Barrierefreiheit
- Anbringen eines Leitsystems im Stiegenhaus (Treppenmarkierungsstreifen)
- Anbringen von Spiegeln in den Liften
- Generalsanierung und Adaptierung eines behindertengerechten WC's (derzeit laufend)

Freyung 3

- Einbau eines behindertengerechten WC's,
- Einbau eines zusätzlichen Ausganges für RollstuhlfahrerInnen aus den Veranstaltungsräumen.

Teinfaltstraße 8

- Erstellung eines Gesamtkonzeptes als Grundlage für Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit.

Zu Frage 2:

Der Etappenplan ist nicht nach Jahren, sondern nach Perioden/Etappen (2007-2009, 2010-2012, 2013-2015) gegliedert, da bei Baumaßnahmen eine gewisse Flexibilität gewährleistet sein muss.

Die im angeschlossenen (Teil-)Etappenplan vorgesehenen Maßnahmen sollten nach derzeitigem Stand alle bis Ende der Periode 3 (2013-2015) abgeschlossen sein. Daher ist eine Kundmachung auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht vorgesehen.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Barbara Jandl".Beilage

BEILAGE

(TEIL-)ETAPPENPLAN des bm:wf
Stand 17.2.2011

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - ZL	Teinfaltstraße 1010	Wien	Teinfaltstraße 8	laufend	Abhaltung von Besprechungen mit Parteien mit Behinderungen werden im nahegelegenen Amtsgebäude Rosengasse abgehalten werden.
					Aufbauend auf einer bereits vorliegenden Gesamtstudie werden konkrete Maßnahmen geprüft und geplant. Die derzeitigen baulichen Gegebenheiten des Gebäudes sowie die notwendige Abstimmung mit dem Hauseigentümer machen eine langfristige Planung notwendig.
					Vom BMWF genutzte Räume weitgehend barrierefrei. Veranstaltungsräume barrierefrei zugänglich, behindertengerechtes WC vorhanden, zusätzlicher Ausgang für Rollstuhlfahrer vorhanden.
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - ZL	Freyung 3	Wien	Freyung 3		Psychologische Beratungsstellen

Psychologische Beratungsstellen für Studierende in Klagenfurt	9020	Klagenfurt	Universitätsstraße 66, Haus 12	laufend	Für die Beratung steht ein barrierefrei zugänglicher Raum im Studentendorf (hier befindet sich auch die PBS) bzw. im weniger Meier entfernten Universitätsgebäude zur Verfügung	Die organisatorischen Maßnahmen haben bislang entsprochen.	2007 wurde eine Rampe angeschafft, die es Rollstuhlfahrern ermöglicht die PBS zu erreichen		
					behindertengerechte Toilette in ca. 25 m Entfernung in einem anderen Gebäude, wo bei Bedarf auch die Beratungstätigkeit durchgeführt werden kann	keine behindertengerechte Toilette vorhanden; die Kosten des Einbaus unverhältnismäßig hoch	Einbau einer behindertengerechten Toilette und eines scheint möglich; Zustimmung des Hauseigentümers ist fraglich	ca. € 66.000	keine behinderten-gerechte Toilette vorhanden
Psychologische Beratungsstelle für Studierende in Innsbruck	6020	Innsbruck	Schöpfstraße 3	laufend	barrierefreie Räume der Universität Innsbruck	die organisatorischen Maßnahmen haben bislang entsprochen; aus wirtschaftlichen und denkmalschützerischen Erwägungen macht es Sinn bereits vorhandene in unmittelbarer Nähe befindliche Räumlichkeiten mitzunutzen	in Absprache mit der BiG		
Psychologische Beratungsstelle Salzburg	5020	Salzburg	Mirabellplatz 9	laufend	Die Psycholog/in/en bieten in Räumlichkeiten der Universität Salzburg bzw. der Universität Mozarteum in unmittelbarer Nähe die entsprechenden psychologischen Maßnahmen an	Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erscheint es sinnvoll, bereits vorhandene behindertengerechte Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zu nutzen			barrierefreier Internetauftritt, persönliches Erscheinen nicht notwendig, falls persönliche Beratung gewünscht, kann der Termin auch in der jeweiligen Bildungseinrichtung stattfinden; individuelle Unterstützung wird angeboten

Studienbeihilfen- behörde + Stipendienstelle Wien	1100 Wien	Gudrunstraße 179/179a	3 2h lt. Prüfliste ^{3) (ÖAR)} Barrierefreiheit	Tür ist bzw. wird geöffnet	Kosten werden erhoben	ind. Unterstützung für Türen
			3 3 3 3 3 3 3 2	3 t, u, v, y, z, 5 f 5 e 5 m 5 b ¹ 6	Kosten werden erhoben Kosten werden erhoben Kosten werden erhoben Kosten werden erhoben Kosten werden erhoben	orientierung, Kennzeichnung barrierefreie Erschließung, Zugang, Aufzug barrierefreier Sanitärraum
Studienbeihilfen- behörde + Stipendienstelle Klagenfurt	9020 Klagenfurt	Bahnhofstraße 9	laufend	Plattformlift	€ 13.900,-	kein behindertenger- echter Lift vorhanden
Studienbeihilfen- behörde + Stipendienstelle Innsbruck	6020 Innsbruck	Andreas-Hofer Straße 46/II			Eingangstüre	nicht behinderten- gerecht werden erhoben
					Anbringungen von tahtilen Systemen	werden erhoben

Geologische Bundesanstalt	1030	Wien	Neulinggasse	38	2	Erstellung eines Evaluierungskonzeptes	€ 1.500,--	Liegt bisher nicht vor	
Laborgebäude					2			Veränderung der Handläufe	Ende der Handläufe nicht 40 cm waagrecht weitergeführt
Laborgebäude					2			Aufbringen von rutsch- hemmenden Streifen	€ 1.500,--
Laborgebäude					2			Aufbringen von rutsch- hemmenden Streifen teilsweise.	€ 4.000,--
Neubau					2			Montage von zwei Spiegeln	€ 1.000,--
Laborgebäude, Neubau, Bibliothek					3			Falls erforderlich: taktile Beschriftung der Bedienungs- elemente	???
								Fehlt bisher	

¹ Bedeutung für die allgemeinen Interessen für Menschen mit Behinderung² Periode 1: 2007-2009; Periode 2: 2010-2012; Periode 3: 2013-2015; Periode 4: 2016-2019

> Profiliste ÖAR